und was die Urmuth anbelange, jo fonne eine Gemeinde mit nur 50% Umlagen fich in ichlechteren Berhältniffen befinden, als eine Gemeinde mit 120% Umlagen.

Nachbem ber Referent in seinem Schlugworte ebenfalls auf Die Berhältniffe ber Gemeinbe Oberwesel eingegangen ift und ben Antrag bes Ausschusses aufrecht erhalt, schließt ber Marichall Die Discuffion und bringt ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung. Derfelbe wird augenommen wodurch der Antrag des Abgeordneten Bremig fällt.

Es folgt bas Refeaat bes IV. Ausschuffes, betreffend bie Erhöhung ber Bezirtsstragenzuschläge bes Regierungsbezirks Düffelborf pro 1876.

Referent Freiherr von Fürftenberg = Bimborn.

Der XXIII. Provinzial Landtag hat die Erhöhung ber Bezirksstraßenzuschläge für ben Regierungsbezirk Duffelborf für ben oftrheinischen Bezirksftragenfonds auf 7 % und für ben weitrheinischen Bezirksftragenfonds auf 10 % beschloffen und zwar für bas nächste Etatsjahr. Da letteres erft mit 1877 beginnt, fo fragt ber Berr Landtags-Commiffar an, in welcher Weise pro 1876 bas voranssichtliche Deficit gebeckt werben foll.

Der Ausschuß beschließt, bem Berrn Landtags-Commissar zu erwidern, daß bier ein Berfeben porliege und bie Erböhung pro 1876 bereits stattzufinden habe.

Der Marichall ftellt ben Untrag bes Ausschuffes gur Discuffion.

Der Abgeordnete Münft er beantragt, ben Wegenstand von ber Tagesordnung abzuseben. weil berfelbe burch einen bemnächft zu behandelnden ahnlichen Wegenstand erlebigt würde.

Der Marichall erflärt, bag bies nicht ber Fall fei und bag bie Rönigliche Regierung eine Erledigung ihrer Aufrage wünsche.

Der Abgeordnete Münfter zieht seinen Antrag zurud.

Der Marichall bringt bierauf ben Untrag bes Ausschuffes zur Abstimmung und wird berfelbe angenommen.

Der Marichall erflärt bie Tagesordnung für erichöpft, ichließt bie Sigung und labet jur nächsten Plenarsigung auf Samftag um 11 Uhr ein.

(Schinß ber Sitzung um 3 Uhr.) an abschauf authorie II her

Bilhelm Fürft zu Bied, er einer bei ber beiten beiten beiten ber ber beiten ber beite beiten be

Beiltleuen nur in ben erfren 14 Togen nach Eröffnung bes kar

Siebente Sitzung.

Berhandelt in der Aula der Realichnle gu Duffeldorf am 11. September 1875.

anetaas Commisar eingegangene Mittheilung, wonach für den Greinern v. Begreichelei den Steff

Der Marichall eröffnet bie Sigung um 111/2 Uhr.

Das Protofoll ber sechsten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Das Protofoll für bie heutige Sigung führt ber Abgeordnete Freiherr v. & ürftenberg.

Der Marschall theilt folgende Eingänge mit:

Der Graf von Reffelrobe hat telegraphirt, baß er verhindert fei, ber heutigen Sitzung beizuwohnen. aufoliteuren sandifrebt mit richamiles ind urrelliene untifica

Geschäftliche Mittheilungen.

Erhöhung ber Bezirtöftraßenzuschläge

im Regierungsbezirte

Diffeldorf.

Bon bem Roniglichen Landtags-Commiffar ift bie Mittheilung eingegangen, baf im Stanbe ber Ritterschaft Freiherr v. Bourscheibt seine Berhinderung angezeigt hat, ferner an ben Arbeiten bes Landtages Theil zu nehmen. Gin Stellvertreter im Stande ber Ritterschaft ift aber nicht mehr vorhanden.

Bon bemielben bie Mittheilung, betreffent bie Uebernahme ber Schlebuich Biestorfener Strafe auf ben Duffelborfer Begirfsftragenfonds. Weht an ben IV. Ausschuft.

Bon bemfelben bie Mittheilung, betreffent einen von bem Landtage ju genehmigenden Bufchuß zur Beschaffung einer Meute zur Bertilgung bes Schwarzwilbes in ber Rheinproving. Geht an ben III. Ausschuß.

Bon bem Provinzial-Berwaltungerath ift eingegangen eine Borlage an ben Provinzial-Landtag, betreffent die Eigenthumsverhältniffe bes Landarmenhauses zu Trier. Geht an ben II. Ausschuß.

Bon bemfelben bie Borlage, eine Betition an Ge. Majeftat ben Raifer und Ronig gu richten, bezüglich des Anstellungs = Mobus ber Directoren ber Erren = Anftalten und ber Directoren und Lebrer ber Taubstummen-, Blinden- und Hebammenlehr-Unftalten.

Bon bemielben ber Antrag, bem Provinzial Berwaltungerathe bis zur Aufstellung eines neuen Etats aus ben Mitteln ber Fener = Societat 3000 Mart jur Berfügung gu ftellen, um bie Gebälter ber Beamten ber Teuer-Societat aufbeffern gu fonnen. Geht an ben III. Ausschuß.

Bon bemfelben ein Antrag, die Raten für Prämirung und Unterstützung von Strafenbauten normiren und bie Genehmigung ertheilen zu wollen, um bie nicht vorhandenen Mittel auf bie Broving umgulegen. Weht an ben IV. Ausschuß.

Bon bem Königlichen Landtags-Commiffar bie Mittheilung, betreffent bie Uebernahme ber Strafe von dem Bodel über Anrath - Borft bis zur Boffenhof . Mülhaufener - Bezirksftrafe. Geht an den IV. Ausschuß.

Bon bem Brovingial = Berwaltungerath ber Antrag ben vorrevidirten Rechnungen ber Blinden-Anftalt pro 1873/74 Decharge ertheilen zu wollen. Weht an den II. Ausschuß.

Der Marichall macht bie Mittheilung, bag bie Abgeordneten v. Regeler und Bachter bem II. Musichuß zugetheilt find.

Der Marich all bemerft, bag die Mittheilungen ber Regierung gu bem Untrage bes Brovingial = Berwaltungerathe, betreffend bie Rate für Prämitrung und Unterftütung von Straffenbauten erft vor ber letten Berwaltungerathe Sitzung eingegangen find und barüber eine Borlage an ben Landtag fommen würde.

Die in bem §. 4 ber Geschäftsordnung enthaltene Bestimmung, wonach Antrage und Betitionen nur in ben erften 14 Tagen nach Eröffnung bes Landtages eingebracht werben fonnen, burfte fich feiner Meinung nach nur auf folche Antrage und Betitionen beziehen, welche von Außen an ben Lanbtag famen, magrend bringende Antrage von Seiten ber Berwaltung auch noch ipater an den Landtag gestellt werden fonnten.

Das Saus erflärt sich bamit einverstanden.

Stellvertreter für

Der Abgeordnete Freiherr v. Solemacher bemerft in Bezug auf die von bem Berrn die Ritterschaft, deren Landtags-Commissar eingegangene Mittheilung, wonach für den Freiherrn v. Bourscheidt fein Stellvertreter vorhanden fei, bag für ben Regierungsbegirt Hachen noch 2 Stellvertreter vorhanden waren, und bag, wenn in ben einem Regierungsbegirfe feine Stellvertreter vorhanden waren, fie seiner Meinung nach aus einem andern genommen werden könnten.

> Der Marichall erflärt, bag er biefe Bemerfung des Abgeordneten Freiherr v. Soles macher als eine Berichtigung ju ber Mittheilung bes Berrn Landtags - Commiffare ansehen muffe, und ersucht den Abgeordneten Freiherrn von Solemacher um schriftliche Formulirung des Antrages.

hierauf wird in bie Tagesorbnung eingetreten.

Referat des IV. Ausschnsses, betreffend ben erneuten Antrag auf Pflasterung der Elberfeld- Barmener Bezirksstraße auf Kosten des Bezirksstraßen-Fonds.

Referent Abgeordneter Mund. Der Ausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, an ben aufgestellten Normativbestimmungen über bie Bflasterung von Bezirköftraßen sestzuhalten und ben erneuten Antrag auf Pflasterung ber Elberfeld-Barmener-Bezirköftraße, ausschließlich aus ben Mitteln bes Bezirköftraßen-Fonds, abzulehnen.

Der Marichall eröffnet bierüber die Discuffion.

Der Abgeordnete Dietze verbreitet sich zunächst über die Geschichte dieser Straße, die rite eine Bezirksstraße geworden sei, und die viel billiger unterhalten werden könnte, wenn sie gepflastert würde. Auch die Königliche Regierung selbst habe constatirt, daß die Unterhaltung der gepflasterten Straßen billiger zu stehen komme. Nichtsdestoweniger wolle der Ausschuß an dem seitgestellten Princip seishalten, und er bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage des Aussichnisse nicht Folge geben zu wollen.

Der Abgeordnete Minster führt des Näheren aus, daß die Uebernahme dieser Straße seiner Zeit wohl mit Unrecht ersolgt sei. Der Antrag auf Pflasterung der Elberfeld Barmener Straße sei bereits im vorigen Jahre von dem Ausschusse nach allen Seiten hin beleuchtet worden, und der Landtag habe mit Nücksicht auf die großen Beitragslasten der Städte beschlossen, daß die Pflasterung solcher Straßen nur ersolgen solle, wenn die betreffenden Orte zwei Orittel der Pflasterungskosten übernehmen, und ein Orittel dieser Kosten werde dann von dem Bezirksstraßensfonds getragen werden.

Es werbe sich nun fragen, ob ber gegenwärtige Landtag es für zwedmäßig finde, biefen Beschluß wieder aufzuheben.

Der Abgeordnete Dietze hält die Pflasterung der Straße aus zwei Gründen für geboten: erstens der Billigkeit halber und zweitens, weil jetzt auch die Staatsstraßen, die vielsach gepflastert seien, von der Provinz übernommen werden müßten. Er habe gar keine Beranlassung, heute für Elberfeld zu plaidiren, sondern er spreche nur für das Princip und darum bitte er nochmals um Genehmigung der Pflasterung dieser Straße.

Der Abgeordnete Min'ft er macht darauf aufmertsem, daß allerdings die Staatsstraßen, die burch größere Städte führen, gepflastert seien, dieses könne aber keinen Grund abgeben, die Bslasterung auf die Bezirksstraßen auszudehnen.

Der Marschall schließt die Discussion und bringt den Antrag des Ausschusses zur Ab-stimmung.

Der Antrag bes Ausschuffes wird augenommen.

Referat des II. Ausschusses, betreffend das Gesuch des Deichamtes des Siegburg-Mills Gesuch des Deichschorfs Ders und Niedermendener-Schutz-Deichverbandes um weitere Ausdehnung der Zinsfreiheit, Milldorfsbers und vom 1. Oktober 1875 dis 1. Oktober 1880 von einem aus dem rheinischen Meliorationsfonds Riedermendener Schutz-Deichverbandes erhaltenen Darlehn von 18,000 Mark. Referent Abgeordneter Strunk.

Die Direktion der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zur näheren Aeußerung über das nung der Zinsfreiheit Gesuch der Deichgenossenschaft ausgesordert, beantragt dessen Ablehnung, auf Grund des S. 5 des bis 1. Octbr. 1880 revidirten Statuts vom 19. November 1872.

Der II. Ausschuß tritt dem Antrage der Direction der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rationssonds erhaltebei und bittet die hohe Bersammlung, den Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen.

Der Marschall eröffnet die Discuffion und bringt, da sich Riemand zum Wort meldet ben Antrag zur Abstimmung.

Pflasterung der Elberfeld-Barmer-Bezirkkstraße.



Der Antrag bes Ausschuffes wird einstimmig angenommen.

Ausgleichung ber

Referat bes II. Ausschuffes, betreffent ben Antrag bes Abgeordneten Münfter, Die Aus-Kriegsleißungen aus gleichung ber Kriegsleiftungen aus ben Jahren 1870/71 bei bem Berrn Ober Bräfibenten wieber den Jahren 1870/71. bolt in Erinnerung zu bringen. Referent Abgeordneter Courth.

Der II. Ausschuß beantragt über biesen Antrag bes Abgeordneten Minfter gur Tagesordnung überzugehen, in der Erwägung, daß nach der Mittheilung des herrn Ober-Präsidenten vom 17. April b. 3. die betreffenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind, vielmehr wegen ihrer Schwierigfeit noch eine geraume Zeit in Unspruch nehmen würden, im Uebrigen aber ber Berr Ober-Brafibent bie Berficherung gebe, daß biefe Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt werbe.

Der Marichall eröffnet hieriber die Discuffion.

Abgeordneter Münfter: Dem Antrage bes Ausschuffes tonne er die volle Berechtigung nicht absprechen. Da aber nach ben erfolgten Mittheilungen bie Ausgleichung ber Kriegsleiftungen noch lange Zeit fich bingieben fonne, woburch biejenigen Gemeinden, welche bedeutende Borichuffe gemacht batten, burch Zinsverlufte in Rachtheil famen, fo wolle er fich erlauben, folgenben Untrag zu fteilen:

"Nach inzwischen vernommenen Mittheilungen und nach erfolgter Ginficht bes betreffenden Referats wird fich die Regulirung ber Rriegslaften-Entschädigungen pro 1870 71 noch längere Zeit hinziehen, und würden baburch bie Gemeinden, welche bedeutende Borichuffe gemacht haben, burch ben Zinsverluft bedeutend in Nachtheil fommen, wenn folche nicht berechnet würden. Deshalb beantrage ich, ber hohe Landtag wolle beschließen, daß vom 1. Januar 1872 ab ben Gemeinden, welche Boricbuffe gemacht, Binfen zu gut gerechnet, und bie Gemeinden, welche ferner Bahlungen gu leiften haben, mit ben Binfen biefer Summen bis zu bem für die Muszahlung festzusetgenden Tage belaftet werben."

Der Abgeordnete Diete halt diefen Antrag nicht für gesetzlich gulaffig und er mochte in bem Falle, daß ber Antrag bes Ausschuffes nicht angenommen werden follte, anheim geben, ben Antrag bes Abgeordneten Münfter erft einem Ausschuffe gur Berathung zu überweisen.

Der Abgeordnete Freiherr von Ge ur bemertt, daß er diefelbe Anficht habe äußern wollen und schließt fich baber ber Anficht bes Borredners auf Ueberweisung bes Antrags an einen Ausschuß an.

Der Abgeordnete Bremig führt an, daß jett nach bem inzwischen erlaffenen Reichsgefet bie Zuweisungen auf ber Bafis biefes Gefetes erfolgen muffen, und halte er ben Antrag auch aus juriftischen Gründen für durchaus unguläffig.

Der Referent giebt anheim, ob es fich empfehlen mochte, eine Betition an die Staatsregierung zu richten, von bem Buschuffe, ben ber Staat bewillige, Binfen gewähren zu wollen.

Der Abgeordnete Diete fpricht wiederholt gegen die Bulaffigfeit des Antrages.

Der Abgeordnete Courth tritt der Anficht bes Herrn Bremig bei, daß der Landtag nicht berechtigt fei, eine folche Forberung gu ftellen.

Der Marichall ichließt die Discuffion und bringt ben Antrag des Ausschuffes mit ber Maaggabe jur Abstimmung, daß im Falle der Ablehnung desselben über den Antrag Münfter noch ju beftimmen fein würde, in welcher Beife bie geschäftsordnungsmäßige Behandlung gu geschehen habe.

Der Antrag bes Ausschuffes wird bei ber Abstimmung einstimmig angenommen und bamit fällt der Antrag des Abgeordneten Münfter.

Unterflitzung ber der Mofel, Rabe und im Sabnenbachthale.

Referat bes II. Ausschuffes, betreffent bie vorgelegten Antrage auf Unterftugung ber Bafferbeschädigten an Bafferbeschädigten an der Mojel, Nahe und im Sahnenbach Thale.

> Der II. Ansichuß - nach eingehender Prüfung und Berathung 1) bes borliegenden Antrages Bremig, 2) des vorliegenden Antrages des Bürgermeifters von Trarbach, 3) des vorlie

genben Antrages von Richter, fammtlich betreffent bie Unterstützung ber Bafferbeschäbigten an ber Mosel, Nahe und im Hahnenbach-Thale — beschließt:

Dem hohen Hause die Ablehnung bieser Anträge vorzuschlagen, weil nach §. 17 bes Reglements ber Provinzial-Hilfstasse die Ueberschüsse nur für öffentliche Zwecke ber Provinz zu verwenden sind, und weil auch die Provinz durch große Beschädigung der Bezirksstraßen bei jenem Wolkenbruche in Mitseidenschaft gezogen worden ist.

Der Marichall eröffnet hierüber die Discuffion.

Abgeordneter Bremig: Bei Ginbringung bes Antrages habe er geglaubt, baburch beitragen zu fonnen, bie große Roth ber burch bie elementaren Ereigniffe Beschäbigten einigermaßen gu milbern. Der Ausschuß lebne min biefen Antrag ab und ftilige fich babei auf ben §. 17 bes Reglements ber Provingial-Bulfstaffe, beren Ueberfchuffe nur für öffentliche Zwecke ber Broving ju verwenden seien. Hierbei mitffe er fragen, ob das nicht auch ein öffentlicher Zweck sei, wenn man eine Angabl von Gemeinden vor Berarmung zu ichutgen fuche? Der Gefetgeber babe in bem Dotationsgesetz ben Ansbrud "öffentliche Zwede" gang richtig mit bem Worte "gemeinnütige 3wede" bezeichnet, und ber in Rede ftebende Fonds werde jett burch bas Dotations Befet ber Broving eigenthümlich übertragen. Ferner habe ber Ausschuß fich barauf berufen, bag auch bie Broving burch große Beschäbigung ber Begirfostragen bei jenen elementaren Greigniffen in Mitleibenschaft gezogen worden fei, worauf er erwidern milje, daß dazu ein besonderer Fonds vorhanden ware, ber Bezirfsftragenfonds. Bei Ginbringung feines Antrages habe er geglaubt, bak man ihm vielleicht bas Gine übel nehmen werbe, nur 30,000 Marf beantragt zu haben. Da aber auch bieje Summe nicht bewilligt werben folle, fo fonne er nur bas bobe Bans bitten, ben Antrag bes Ausschuffes abzulehnen und bie von ihm und herrn Richter gestellten Antrage anzunehmen.

Der Abgeordnete Jentges bemerkt, daß für den Ausschuß bei Ablehnung dieser Anträge anch der Umstand mit maßgebend gewesen sei, daß man sich kein klares Bild habe machen können, in welcher gerechten Weise diese Beträge zur Bertheilung zu bringen seien. Die Erfahrung habe gelehrt, daß zum Beispiel bei dem Brandunglück in Meiningen durch die öffentlichen Sammlungen mehr eingekommen wäre, als der Schaden betragen habe. Er selbst hätte in Gemeinschaft mit Freunden Sammlungen zu veranstalten gesucht, die anch nicht erfolglos geblieben seien. Der Ausschuß habe sich sagen müssen, daß die Provinzial-Hüsseasse nicht für elementare Unfälle, die sast in jedem Jahre vorkämen, in Anspruch genommen werden könne, und da die Provinz selbst in Folge der großen Beschädigungen an den öffentlichen Bauten in Mitseidenschaft gezogen sei, so habe der Ausschuß einstimmig in der Anssicht sich vereinigt, die Anträge abzulehnen.

Der Abgeordnete Bremig bemerkt, daß gerade ber Umstand ihn am meisten bestimmt habe, den Antrag einzubringen, weil er unmittelbar vor dem Zusammentritt des Landtages den Nothschrei des Bürgermeisters zu Kirn vernommen habe, und daß die eingegangenen Beiträge nicht im Entserntesten hinreichten, die Roth zu mildern. In Kirn allein betrage der Schaden über 1 Million Mark.

Abgeordneter Reusch: Wenn hier eine Unterstützung bei Brand- ober Hagelschäben besantragt worden wäre, so würde er unbedingt für Ablehnung stimmen. Da es aber rein unmöglich sei, sich gegen berartige Schäben zu versichern, so müsse er bitten, dem Antrage des Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Der Referent bemerkt, daß im Ausschusse auch geltend gemacht worden sei, ber burch jene Naturereignisse angerichtete Schaben sei viel zu groß, um mit der Bertheilung von 30,000 Mark die auf Millionen sich belaufenden Berluste auch nur annähernd entschädigen zu können.

Der Abgeordnete Courth hofft, daß die reichlich fliegenden öffentlichen Unterftützungen Bur Linderung der Roth beitragen werben, und ba nicht hinreichend Material über die am meisten Beschäbigten vorliege, halte er es für zwedinäßig, ben Antrag bes Ausschuffes anzunehmen.

Der Abgeordnete Freiherr von Schell bittet in Rücksicht auf den Umftand, daß noch eine große Summe aus ber Provinzial-Bulfstaffe zur Berfügung ftehe, bem Antrage bes Abgeordneten Bremig zuzustimmen.

Abgeordneter Bremig: Das von dem Ausschusse mit geltend gemachte Motiv, weil man die von bem Unglud Betroffenen nicht hinreichend entschädigen fonne, folle man ihnen gar Richts geben, sei unzutreffent. Nach ben quasi amtlichen Beröffentlichungen in Rirn jei noch nicht ein Biertel bes Schabens burch die freiwilligen Beiträge aufgebracht worben.

Der Referent empfiehlt in ben Schlugworten bie Annahme bes Ausschuffantrages.

Der Marichall bringt bierauf ben Antrag bes Ausschuffes zur Abstimmung und wird berfelbe angenommen.

Beschädigung von gierungsbezirt Coblena burch Wolfenbruch.

Referat bes IV. Ausschuffes über ben Bericht ber Regierung zu Coblenz, betreffend bie Bezirtsftraßen im Re- Beichäbigung von Bezirtsftraßen burch Wolfenbruch.

Referent ber Abgeordnete Freiherr v. Plettenberg - Dehrum. 3m Regierungsbezirfe Cobleng find in Folge Wolfenbruchs in ber Nacht vom 4. auf den 5. Anguft entstandenen Ueberschwemmungen von den unter dortiger Berwaltung stehenden Bezirksftragen folgende Strecken beschädigt worden :

- 1) die Kirn-Caftellauner-Strafe von Kirn bis zur Olbenburgischen Grenze;
- 2) die Bezirfoftragen des Banfreises Bell.

Der IV. Ausschuß ist ber Ansicht, daß die durch Naturereignisse in dem links-rheinischen Theile bes Regierungsbezirks Cobleng an ben Bezirksftragen entstandenen Schaden refp. Die gu beren Beseitigung erforderliche Summe von 88,000 Mart aus Provinzialmitteln gebeckt werden ning, mahrend bas Deficit bes oftrheinischen Bezirfsstragenfonds von 10,000 Mart nicht auf bie Broving zu übernehmen fei. Db die Roften ber anticipirten Pflafterung ber Neuwied-Dierborfer Bezirfsstraße auf die Proving zu übernehmen sind, muß späterer genauer Untersuchung überlassen bleiben. Wegen Dringlichkeit bes ersten Theils ber Borlage schlägt ber Ausschuß fofort Ueberweisung an den Provinzial-Berwaltungsrath vor.

Der Marichall eröffnet bierüber bie Discuffion.

Der Abgeordnete v. Ehnern bemerkt, daß in Folge des vorher gefaßten Beichluffes es nur confequent fein wurde, feine Unterftugung ben burch Baffer Beschädigten zu gewähren, und bem Begirfoftragenfonds es ju überlaffen, ben Schaben felbft gu tragen.

Abgeordneier Bremig. Der Landtag werbe bem abgegebenen Botum um fo mehr tren bleiben muffen, als hier ein Berband vorhanden fei, der dafür zu forgen habe, die zerftörten Strafen wieber berguftellen.

Der Abgeordnete Richter bemerft, die Regierung in Trier habe einen berartigen Antrag nicht eingebracht, obschon sie Grund dazu gehabt hätte, da auch im Regierungsbezirfe Trier ähnliche Berhältniffe vorliegen.

Der Marichall ichließt bie Discuffion und bringt ben ersten Antrag bes Ausschuffes jur Abstimmung, für ben linferheinischen Theil bes Regierungsbezirfe Cobleng bem Provinzial Berwaltungsrathe 88,000 Mart aus Provinzialmitteln zur Berfügung zu ftellen.

Der Antrag wird abgelebnt.

hierauf wird ber zweite Antrag zur Abstimmung gebracht, bas Deficit bes oftrheinischen Bezirfestraßenfonds von 10,000 Mark nicht auf bie Proving zu übernehmen.